

Brüssel, den 3. Mai 2006

Größere Legitimität durch mehr Transparenz in EU-Angelegenheiten

“Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, Bescheid zu wissen” – so lautet die wichtigste Botschaft des Grünbuchs über die europäische Transparenzinitiative, das die Europäische Kommission am heutigen Tag angenommen hat. Mit den ebenfalls heute anlaufenden öffentlichen Konsultationen zum Grünbuch soll eine Debatte über die Lobbyarbeit, die Einführung rechtlicher Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten zur Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von EU-Geldern im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und die Konsultationspraktiken der Kommission angestoßen werden.

Präsident Barroso äußerte sich folgendermaßen zum Grünbuch: „Im Juni werden wir über Europas Zukunft diskutieren. Doch Eines wissen wir bereits heute: Wir brauchen mehr Transparenz und größere Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit, wenn wir an der Legitimität des Entscheidungsprozesses der europäischen Organe festhalten wollen.“

Vizepräsident Kallas merkte an: “Die EU-Organe geben EU-Gelder für Programme und Projekte inner- und außerhalb der Union aus und sind dem Steuerzahler gegenüber rechenschaftspflichtig. Wenn wir mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, können wir viel besser zeigen, wie die EU-Gelder ausgegeben werden. In diesem Sinne hat Lobbyarbeit durchaus ihre Berechtigung. Da das Phänomen aber zunimmt, müssen wir für Transparenz sorgen und darüber informieren, wen die Lobbyisten vertreten, welche Ziele sie verfolgen und wie sie finanziert werden. Ich hoffe, dass all jene, denen die EU ein Anliegen ist, sich mit den Fragen in diesem Grünbuch befassen und uns ihre Meinung bis Ende August mitteilen werden.“

Wie kann für mehr Transparenz in den Beziehungen zwischen den EU-Organen und Lobbyisten gesorgt werden?

Es wurden Bedenken darüber geäußert, dass bestimmte Lobbypraktiken über eine berechnete Interessenvertretung hinausgehen könnten. Zu diesen Praktiken zählen beispielsweise die Verbreitung falscher Informationen über mögliche wirtschaftliche, soziale oder umweltpolitische Auswirkungen von Legislativvorschlägen, das massive Betreiben von Propaganda für oder gegen ein bestimmtes Thema und mögliche Interessenkonflikte, wenn aus EU-Mitteln finanzierte Organisationen sich für bestimmte Optionen aussprechen. Gleichzeitig beobachten andere mit Besorgnis den zunehmenden Einfluss der Unternehmenslobbys auf den Entscheidungsprozess der Europäischen Union.

Nach Auffassung der Kommission hat Lobbyarbeit durchaus ihre Berechtigung in einem demokratischen System. Gleichzeitig müssen aber bestimmte Standards angewandt werden, wenn Lobbygruppen einen Beitrag zur EU-Politik leisten möchten. So muss für die Öffentlichkeit klar erkennbar sein, welchen Beitrag sie den europäischen Organen und Einrichtungen liefern, wen sie vertreten, welches Ziel sie verfolgen und wie sie finanziert werden. Um dies zu erreichen, schlägt die Kommission ein von ihr verwaltetes Registrierungssystem auf freiwilliger Basis vor, das für Lobbyisten Anreize zur Registrierung bietet und folgende Komponenten hätte:

- Ein webgestütztes System zur Registrierung aller Interessengruppen und Lobbyisten, die an Befragungen zu EU-Initiativen teilnehmen möchten; die Registrierung würde auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Einen gemeinsamen Verhaltenskodex für alle Lobbyisten oder zumindest gemeinsame Mindestanforderungen, die von den in der Lobbyarbeit tätigen Personen entwickelt werden sollten.
- Ein Überwachungs- und Sanktionssystem, das bei unrechtmäßiger Registrierung und/oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex angewendet wird. In diesem Zusammenhang wäre die Einrichtung einer neuen, umfassenden, externen Überwachungsorganisation erforderlich.

Umfassendere Unterrichtung der breiten Öffentlichkeit über die Empfänger von EU-Geldern

Die Europäische Kommission will ihre Kommunikation über die Verwendung von EU-Geldern verbessern, indem sie verständlicher erläutert, was Europa tut und warum diese Tätigkeiten von Bedeutung sind. Die Kommission ist für die Ausführung des Gemeinschaftshaushalts zuständig und gegenüber dem Steuerzahler rechenschaftspflichtig. Die Erwartungen der Bürger nehmen zu, gleichzeitig ist bedauerlicherweise aber festzustellen, dass sie relativ wenig über die Europäische Union wissen.

Die Kommission stellt bereits umfassendere Informationen für die Politikbereiche zur Verfügung, die sie zentral und direkt verwaltet und die aus EU-Geldern finanziert werden. Künftig wird sie dabei auf größere Nutzerfreundlichkeit achten. Der größte Teil des EU-Haushalts (75,7% des EU-Haushalts oder 86,6 Mrd. EUR pro Jahr) wird allerdings in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten ausgeführt¹. Derzeit gehören Informationen über Empfänger von Gemeinschaftsgeldern in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten; sie entscheiden, ob und welche Informationen veröffentlicht werden. Der Umfang der weitergegebenen Informationen weist beträchtliche Unterschiede auf².

¹ z.B. die Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Landwirtschafts- und Fischereipolitik, der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Flüchtlingsfonds.

² Im Fall der Gemeinsamen Agrarpolitik beispielsweise stellen derzeit Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Irland, die Niederlande, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien und das Vereinigte Königreich Informationen über die Begünstigten zur Verfügung, die vom vollständigen und direkten Zugang bis zum teilweisen Zugang auf Anfrage reichen.

Häufig wenden sich Bürger, die auf ihre Frage nach der Verwendung der EU-Gelder weder auf regionaler noch auf nationaler Ebene eine Antwort erhalten haben, mit dieser Frage an die Europäische Kommission. Die bestehenden Vorschriften sehen aber ausdrücklich vor, dass die Kommission keine Informationen über die Begünstigten veröffentlichen darf. Daher wird im Grünbuch gefragt, ob es wünschenswert wäre, auf Gemeinschaftsebene eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten einzuführen, Informationen über Empfänger von EU-Geldern im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Wer wird konsultiert und mit welchem Ergebnis? – Hat die Kommission ihre eigenen Leitlinien zufrieden stellend angewandt?

Die Kommission hat im Dezember 2002 eine Mitteilung über Mindeststandards für die Konsultation³ angenommen, mit denen ein transparenter und kohärenter allgemeiner Konsultationsrahmen geschaffen werden sollte. Die Mindeststandards werden seit Anfang 2003 angewendet. Die Kommission richtet sich heute an die interessierten Kreise, um zu erfahren, ob die Kommission die allgemeinen Grundsätze und Mindeststandards für die Konsultation ihrer Auffassung nach zufrieden stellend angewandt hat.

Weitere Informationen zum Konsultationsverfahren sowie Hintergrundinformationen und Dokumente finden Sie auf einer speziellen Website unter der Adresse:

<http://europa.eu.int/comm/eti/index.htm>

Weitere Informationen zur Europäischen Transparenzinitiative finden Sie unter:

http://europa.eu.int/comm/commission_barroso/kallas/transparency_de.htm

[IP 05/1397](#)

³ KOM(2002) 704 endg.